

GEMEINDE STAPELFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

28. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze der Änderungsfläche



Gemeindegrenze

Nachrichtliche Übernahme



Anbauverbotszone 20m/40m

§ 9 (2) FStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.2014. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 05.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.12.2014 bis 19.12.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.12.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.04.2015 den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.05.2015 bis 15.06.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 30.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.08.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.08.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stapelfeld, den 16.11.2015 Siegel

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.09.2015 Az.: IV267-512.111-62.71 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Stapelfeld, den 16.11.2015 Siegel




.....
(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der dieser Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.11.2015 bis durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.11.2015 wirksam.

Stapelfeld, den 07.12.2015 Siegel




.....
(Bürgermeister)

